



**Die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD vom 11.11.2005, Seite 60:**

„Der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz ist für uns Verpflichtung und Leitfaden für eine aktive Tierschutzpolitik.  
Am Verbot der Käfighaltung von Legehennen halten wir fest.  
Wir wollen den Tierhaltern **artgerechte** Haltungsformen parallel zu Boden- und Freilandhaltung ermöglichen.“



# Ich wollt', ich wär' KEIN Huhn



Mit freundlicher Genehmigung des WDR, Westdeutscher Rundfunk, Köln  
„Moderner“ (modifizierter) Käfig der Deutschen Frühstücksei GmbH in 49577 Ankum

## Bilddokumentation zur Artwidrigkeit „moderner“ Käfigbatterien

Arbeitsplätze und mehr? Lesen Sie die Anzeige  
der Stiftung Albert Schweitzer in der SZ vom 11.3.2006

## Süddeutsche Zeitung

Anzeige

### Pamela Anderson appelliert an Horst Seehofer



Lieber Herr Minister Seehofer,

in Kanada setze ich mich seit Jahren für eine artgerechte  
Hennenhaltung und eine faire Kennzeichnung der Eier  
ein. Entschieden wende ich mich gegen das Märchen von  
den „artgerechten“ modifizierten Käfigbatterien.

Das geltende Käfigverbot aufzuheben, bedeutet die  
Fortsetzung millionenfacher Leiden. Dies ist ethisch  
verantwortungslos, auch gegenüber arbeitslosen Menschen.  
Nur alternative Haltungen schaffen Arbeitsplätze in  
vernünftiger Zahl.

Alein in Niedersachsen sollen Käfigplätze für zwanzig  
Millionen Hennen weiter betrieben werden. Als „millionen-  
facher Tierquälerei“ darf Herr Ministerpräsident Wulff  
wegen seines Einsatzes für die „modernen“ Käfige  
bezeichnet werden - mit dem Segen deutscher Gerichte.

Ihre

Pamela Anderson



Liebe Leserin, lieber Leser,

gehören Sie zu den mehr als 50%  
der Bürger, die nun keine Eier mehr  
aus Käfighaltung, sondern aus  
alternativer Haltung kaufen? Diese  
Eier kommen überwiegend aus  
Holland, wo viele Arbeitsplätze  
entstanden sind. Denn dort versorgt  
eine Arbeitskraft einige Tausend  
Hennen. In den Batterien sind es  
dagegen bis zu 60.000. So reichen  
für etwa 30 Millionen Käfighennen  
in Deutschland 500 „Betreuer“ (die  
hauptsächlich tote und halbtote

Tiere aus den Käfigen räumen). Es  
ist also ein **Märchen**, dass die  
Abschaffung der Käfige Arbeits-  
plätze kostet. Nur alternative  
Haltungen schaffen zahlreiche,  
menschwürdige Arbeitsplätze.

**Ein neues Märchen heißt „Klein-  
volière“.** Das Wort kommt von  
volare = fliegen. Hennen können  
dort aber - bei etwa 50 cm Käfig-  
höhe - lebenslang weder fliegen  
noch mit den Flügeln schlagen.  
In diesen „modernen“ Batterien  
hat jede Henne nur eine 90 cm<sup>2</sup>,

bierdeckel“kleine“ Fläche zum  
Scharren und Picken, der Rest ist  
Gitterboden. Die Tierquälerei in  
„modernen“, angeblich „artge-  
rechten“ Batterien ist die gleiche  
wie in herkömmlichen.

Lassen Sie sich keinen Bären auf-  
binden, auch nicht angesichts der  
**Vogelgrippe**. Stallpflicht hat nichts  
mit Käfigknast zu tun. Alle alter-  
nativ gehaltenen Hennen leben in  
Ställen, z.T. mit Ausläufen ins Freie,  
die man schließen oder überdachen  
kann.



Gemeinnützige Stiftung  
Albert Schweitzer  
für unsere Mitwelt



Mehr Info durch „Ich wollt ich wär' kein Huhn“,  
Bildokumentation zur Problematik „moderner“ Käfigbatterien,  
Telefon 08231 - 918 930

V.i.S.d.P.: Hanna Wolf, Stiftung Albert Schweitzer für unsere Mitwelt, Fax: (089) - 719 22 93

Artgerecht? Fünf ausgewählte Verhaltensbedürfnisse,  
die u.a. in „modernen“ Käfigen unterdrückt werden:

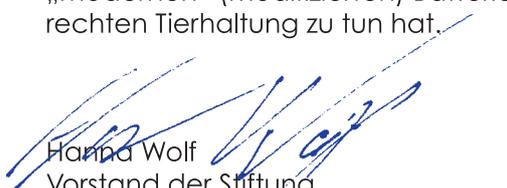
|                                  |       |    |
|----------------------------------|-------|----|
| <b>1 Scharren und Picken</b>     | Seite | 04 |
| <b>2 Staubbaden</b>              | Seite | 06 |
| <b>3 Ruhen</b>                   | Seite | 08 |
| <b>4 Flügelschlagen</b>          | Seite | 10 |
| <b>5 Geschützte Eiablage</b>     | Seite | 12 |
| <b>Jahrzehntelanges Täuschen</b> | Seite | 14 |

Jahrzehntelang galt von Amts wegen, dass Käfigbatterien dem Tierschutzgesetz entsprechen, also die Hennen dort „verhaltensgerecht“ (§ 2) leben können. Erst die Richter des höchsten deutschen Gerichtes hatten 1999 Augen im Kopf und sahen, dass die Hennen im Käfig in lebenslanger Enge nicht scharren und picken, nicht geschützt ihre Eier legen und nicht ungestört ruhen können, um nur einiges zu nennen.

**Zeit für ein neues Märchen: Die „modernen“ (modifizierten) Käfige werden umbenannt in „Kleinvolièren“.** Im Gegensatz zu dieser täuschenden Bezeichnung (volare = fliegen) können Hennen dort aber lebenslang weder fliegen noch mit den Flügeln schlagen. „Kleinvolièren“ haben nichts mit den seit Jahren bewährten „Volièren“ zur Haltung von Legehennen zu tun. Dort können die Tiere ihre wesentlichen Verhaltensbedürfnisse befriedigen.

Zum Märchen kommt noch ein Spiel. Eine EU-Regelung zur Schweinehaltung muss zwingend in nationales Recht umgesetzt werden, anderenfalls drohen hohe Strafzahlungen an die EU. Wählt der zuständige deutsche Minister zur Umsetzung den Weg einer Verordnung, wird sie erst nach Zustimmung des Bundesrates wirksam. **Der Bundesrat erpresste seit Herbst 2003 Frau Ministerin Künast, indem er erklärte: Zustimmung zur Schweinehaltung nur gegen Abschaffung des Käfigverbotes.** Frau Künast hat sich nicht erpressen lassen. Sie hielt am Käfigverbot fest und hätte - ohne Regierungswechsel - die Vorschriften zur Schweinehaltung durch Änderung des Tierschutzgesetzes umgesetzt, ganz ohne Bundesrat. Der Bundesrat wird voraussichtlich seine Erpressung aufrechterhalten. Herr Minister Seehofer könnte ihr genauso wie Frau Künast entgehen, wenn er nur wollte.

Unsere Dokumentation zeigt in einprägsamen Bildern, dass Käfighaltung in „modernen“ (modifizierten) Batterien nichts mit einer gesetzmäßigen, artgerechten Tierhaltung zu tun hat.

  
Hanna Wolf  
Vorstand der Stiftung  
Albert Schweitzer für unsere Mitwelt

München, den 20. März 2006

## 1 Scharren und Picken



Mit freundlicher Genehmigung von VIER PFOTEN Stiftung für Tierschutz

Dazu das **Landwirtschaftsministerium Baden-Württemberg**:<sup>1</sup>

„Zum Nahrungsaufnahmeverhalten des Huhns gehört ein Bedürfnis nach nahrungsbezogener ‚Arbeit‘ oder ‚Anstrengung‘, nämlich Reißen und Hacken mit dem Schnabel sowie Scharren mit den Füßen. Wenn geeignete Nahrungsobjekte dazu fehlen, erhöht sich die Bereitschaft zur Aufnahme ungeeigneter Ersatzobjekte, oder noch schlimmer, das Nahrungserwerbsverhalten richtet sich dann überwiegend auf die Federn der Artgenossen. Je reichhaltiger und reizreicher die Nahrungsbedingungen sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass kein Federpicken auftritt und auf Schnabelkürzen verzichtet werden kann.“

Das **Bundesverfassungsgericht**<sup>2</sup> bestätigte grundlegende Verhaltensbedürfnisse der Hennen zur Konkretisierung einer „verhaltensgerechten“ Unterbringung im Sinne des § 2 Tierschutzgesetz: „... insbesondere das **Scharren und Picken**, die ungestörte und geschützte Eiablage, die Eigenkörperpflege, zu der auch das Sandbaden gehört, oder das erhöhte Sitzen auf Stangen.“

<sup>1</sup> Ministerium Ländlicher Raum, Empfehlungen für alternative Legehennenhaltungssysteme, Stuttgart, 2000

<sup>2</sup> Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 6.7.1999, BVerfGE 101, 1 ff.

Wir danken dem Verein gegen Tierfabriken, Wien, für die Druckgenehmigung. Seine Bilder von den „modernen“ Käfigen haben Politik gemacht. Sie führten zum Verbot **aller** Käfige in Österreich.



Das ist eine **Einstreumatte** in einem „modernen“ (modifizierten) Käfig. Fläche je Tier etwa 90 qcm, was einem **Bierdeckel** entspricht. Dort soll den Hennen das Wunder der Befriedigung ihres Scharr-, Pick- und Staubbadetriebes geschehen.



Dazu die **unabhängige Wissenschaft**:

„Der Einstreubereich muss zumindest 1/3 der Grundfläche umfassen. Nach Messungen, die im EFSA Bericht<sup>1</sup> zitiert werden, erfordert das artgemäße Bodenscharren eine Einstreufäche von 655 bis 1217 qcm je Henne.“ (IGN Stellungnahme<sup>2</sup>, S. 3)

**Käfig: 90**

**Artgerecht: 655 - 1217**

<sup>1</sup> EFSA (European Food Safety Authority), The welfare aspects of various systems of keeping laying hens, annex to THE EFSA Journal (2005) 197, 1-23

<sup>2</sup> IGN (Internationale Gesellschaft für Nutztierhaltung), Stellungnahme zu "ausgestalteten Käfigen" für Legehennen, Bern/Stuttgart, 2006 (www.ign-nutztierhaltung.ch)

## 2 Staubbaden



Mulde scharren



Flügel ausbreiten



Einstreu ins Gefieder befördern

Mit freundlicher Genehmigung von PROVIEH-VgIM e.V.

Dazu die **unabhängige Wissenschaft**:

„Zum Staubbaden benötigen die Hennen nicht nur geeignete Einstreu, sondern auch genügend Platz.“ (EFSA Bericht 2005, S. 67)

„Fehlende Möglichkeiten zum Staubbaden können zu erheblicher Frustration, Deprivation oder Verletzungen führen.“ (AHAW Gutachten 2005<sup>1</sup>, S. 2)

Das **Bundesverfassungsgericht** bestätigte grundlegende Verhaltensbedürfnisse der Hennen zur Konkretisierung einer „verhaltensgerechten“ Unterbringung im Sinne des § 2 Tierschutzgesetz: „... insbesondere das Scharren und Picken, die ungestörte und geschützte Eiablage, die Eigenkörperpflege, zu der auch das **Sandbaden** gehört, oder das erhöhte Sitzen auf Stangen.“

<sup>1</sup> AHAW (Scientific Panel on Animal Health and Welfare), Opinion on a request from the Commission related to welfare aspects of various systems of keeping laying hens. Adopted on 10th and 11th November 2004



Mit freundlicher Genehmigung des Vgt. Verein gegen Tierfabriken, Wien

Dazu die **unabhängige Wissenschaft:**

„Auf einer Einstreuläche, die pro Tier nur 90 qcm umfasst, sind die Tiere auf Staubbade-Versuche beschränkt, die ihr Bedürfnis allenfalls steigern, jedoch nicht befriedigen.“ (IGN Stellungnahme, S. 2)

„Zwei Drittel aller Staubbadeversuche in modernen Käfigen finden als Schein-Staubbaden auf dem Drahtgitterboden statt.“  
(EFSA Bericht 2005, S. 68)

„Durch das Schein-Staubbaden bleibt das Bedürfnis unbefriedigt.“  
(AHAW Gutachten S. 14)

Eine ethologische Binsenweisheit, formuliert von der EU-Kommission (Bundestags-Drucksache 13/11371, S. 15):

„Ist ein Tier nicht in der Lage, ein Bedürfnis zu befriedigen, so wird sein Befinden früher oder später darunter leiden.“

## 3 Ruhen



Mit freundlicher Genehmigung von SIS, Schweizer Tierschutz

Dazu die **unabhängige Wissenschaft**:

„Zum artgemäßen Ruhen brauchen die Hennen Stangen in unterschiedlicher Höhe, die einen wirklichen Rückzug vom Boden zulassen und ausschließen, dass bewegungswillige und ruhende Tiere einander stören. Tierhaltungen, die keine klare räumliche Trennung von Ruhe- und Aktivitätsbereich ermöglichen, sind nicht artgerecht.“ (IGN Stellungnahme, S. 2)

Das **Bundesverfassungsgericht** bestätigte grundlegende Verhaltensbedürfnisse der Hennen zur Konkretisierung einer „verhaltensgerechten“ Unterbringung im Sinne des § 2 Tierschutzgesetz: „... insbesondere das Scharren und Picken, die ungestörte und geschützte Eiablage, die Eigenkörperpflege, zu der auch das Sandbaden gehört, oder das **erhöhte Sitzen auf Stangen.**“



Mit freundlicher Genehmigung des WDR, Westdeutscher Rundfunk

Sitzstangen in Brusthöhe führen dazu, dass bewegungswillige und ruhende Tiere einander stören und bepicken. Dazu die **unabhängige Wissenschaft**:

„Die Stangen sollten möglichst hoch über dem Boden angeordnet sein, so dass andere Tiere nicht nach den Ruhenden picken können.“  
(EFSA Gutachten, S. 59, 60)



Mit freundlicher Genehmigung des WDR, Westdeutscher Rundfunk

Dazu die **unabhängige Wissenschaft**:

„Bei einer Käfighöhe von nur 45 cm oder auch 50 bis 60 cm kann ein Rückzugsraum nicht entstehen.“ (IGN Stellungnahme, S. 2)

## 4 Flügelschlagen



Mit freundlicher Genehmigung von Herrn Dieter Weber

Dazu die **EU-Kommission**:<sup>1</sup>

„Ein Haltungssystem für Legehennen sollte den Tieren soviel Platz einräumen, dass sie Grundbedürfnisse wie Flügelstrecken und Flügelschlagen befriedigen können, um Probleme wie Knochenschwäche zu vermeiden. Eine Henne mit extrem schwachen Flügelknochen ist krank.“

Ab 1.1.2007 müssen - nach geltendem Recht - Hühnerställe mindestens 2 Meter hoch sein. Die amtliche Begründung führt aus, dass nur so den Hennen ein Minimum an raumgreifender Bewegung, wie z.B. das Flügelschlagen, ermöglicht werde (Bundesratsdrucksache 429/01 S. 15).



Mit freundlicher Genehmigung des WDR. Westdeutscher Rundfunk

Unter diesen beengten Bedingungen - etwa 700 qcm je Henne, wenig mehr als ein DIN A4-Blatt - ist Flügelschlagen nicht möglich, ohne an den Käfigwänden oder den Körpern der Artgenossen anzustoßen und sich dabei zu verletzen bzw. Aggressionen auszulösen. Dazu die **unabhängige Wissenschaft**:

„Flügelschlagen erfordert 860 bis 1980 qcm je Tier.“ (SVC Report<sup>1</sup>, S. 30)

**Käfig: 700 + 50 cm Höhe**

**Artgerecht: 860 - 1980 + 200 cm Höhe**

Der sogenannte „Omnibuseffekt“ (Zusammendrängen mehrerer Hennen um das Raumangebot für andere vorübergehend zu erhöhen) kommt allenfalls wenigen dominanten Hennen zu Gute, weil die Tiere **keine** Absprachen zur Raumaufteilung treffen.

<sup>1</sup> SVC (Scientific Veterinary Committee), Animal Welfare Section, Report on the welfare of laying hens, Bruxelles 30.10.1996

## 5 Geschützte Eiablage



Mit freundlicher Genehmigung von PROVEH-VgTM e.V.



Mit freundlicher Genehmigung von PROVEH-VgTM e.V.

Dazu die **EU Kommission** (Mitteilung, S. 16):

„Hennen legen ihre Eier bevorzugt in ein Nest“

Das **Bundesverfassungsgericht** bestätigte grundlegende Verhaltensbedürfnisse der Hennen zur Konkretisierung einer „verhaltensgerechten“ Unterbringung im Sinne des § 2 Tierschutzgesetz: „... insbesondere das Scharren und Picken, **die ungestörte und geschützte Eiablage**, die Eigenkörperpflege, zu der auch das Sandbaden gehört, oder das erhöhte Sitzen auf Stangen.“



Mit freundlicher Genehmigung des VgT, Verein gegen Tierfabriken, Wien

In modernen Käfigbatterien gibt es nur unstrukturierte, unzureichend dimensionierte Eiablageflächen - „**Seehofenster**“. Dazu die **unabhängige Wissenschaft**:

„Bis zu 50% der Hennen sind gleichzeitig legegestimmt.“  
(Hörning/Fölsch,<sup>1</sup> S. 30)

„Auch die Eiablagefläche ist mit 90 qcm je Tier völlig ungenügend dimensioniert. Das hier unvermeidliche Gedränge führt zu vorzeitigem Verlassen des Nestbereiches durch Hennen mit ausgestülpter Kloake und kann Kloakenpicken als Vorstufe von Kannibalismus auslösen.“  
(IGN Stellungnahme S. 3)

Fehlende Rückzugsmöglichkeiten und Sitzstangen, die zum Bepicken der darauf ruhenden Hennen geradezu einladen, erhöhen ebenfalls die Gefahr des Kannibalismus.

<sup>1</sup> Hörning/Fölsch, Gutachten im Auftrag der Hessischen Landestierschutzbeauftragten zur Bewertung „ausgestalteter“ Käfige, Witzenhausen 1999

## Jahrzehntelanges Täuschen

... gehört zum Handwerkszeug von Agrarindustriellen, die ohne Rücksicht auf das Leiden<sup>1</sup> von Millionen von „Mitgeschöpfen“<sup>2</sup> ihr Geld verdienen.

Lesen Sie dazu die „Dokumentation der Geschichte der Batteriekäfighaltung“ - [www.kaefig-ade.de/doku/](http://www.kaefig-ade.de/doku/).

Eine aktuelle „Leistung“ ist das Märchen von den „artgerechten Kleinvolièren“. Um es glaubhaft erscheinen zu lassen, werden ausgewählten, unkritischen Journalisten präparierte Käfige vorgestellt. Sie sind bestens gepflegt, stets mit weit weniger Hennen besetzt als im Normalbetrieb vorgesehen und die Hennen sind „frisch“, d.h. ohne abgenutztes Federkleid. Dazu gibt es gefälliges Bildmaterial.

Vergleichen Sie die beiden folgenden Bilder.  
Richtig: In den gleichen Käfigen kann es nur dann so unterschiedlich aussehen, wenn man gravierend manipuliert.



Hennen in modifizierten Käfigen, vermutlich im Musterbetrieb der Deutschen Frühstücksei GmbH in 49577 Ankum - aus einem Bericht im Deutschen Tierärzteblatt 1/2005, S. 20



Hennen in modifizierten Käfigen im Musterbetrieb der Deutschen Frühstücksei GmbH in 49577 Ankum - aus einer Sendung des WDR, Westdeutscher Rundfunk, vom 20.3.2005.

<sup>1</sup> EU Kommission, Bundestags-Drucksache 13/11371, S. 15:

„Ist ein Tier nicht in der Lage, ein Bedürfnis zu befriedigen, so wird sein Befinden früher oder später darunter leiden.“

Es sei daran erinnert, dass allein in dieser Dokumentation fünf Verhaltensbedürfnisse dargestellt wurden, deren Befriedigung in modernen Käfigbatterien unterdrückt wird.

So wirklich überzeugen könnte der Käfig aber erst, wenn alternative Haltungen völlig ungeeignet wären.

Da hat sich Scheinwissenschaft bewährt. So weist z.B. die „EpiLeg-Studie“ angeblich nach, dass in alternativen Haltungen die Mortalitätsraten mindestens doppelt so hoch sind wie im Käfig. Die armen Hennen. Merkwürdig ist nicht nur, dass im Ausland seit Jahren völlig andere Erfahrungen gemacht wurden. In die fachliche Beratung zur Studie war u.a. der Bundesverband Deutsches Ei e.V. eingebunden. Er war 2001 gegründet worden, um die Abschaffung der Käfighaltung - ein Werk „ökoman Obsessiver“, so wörtlich in einer Erklärung - zu bekämpfen. Zu den zahlreichen wissenschaftlichen Mängeln der Studie ausführlich die „Stellungnahme der IGN zum Zwischenbericht EpiLeg der TiHO - Hannover“ ([www.ign-nutztierhaltung.ch](http://www.ign-nutztierhaltung.ch)). Sehr kritisch auch die Landes-tierärztekammer Hessen, Deutsches Tierärzteblatt 2004, S. 71 (Heft 1).

Gerade wenn der Druck von eigeninteressierten Lobbyisten stark ist, wie in Niedersachsen, sollten Politiker ihren Wert beweisen. Hier versagt der niedersächsische Ministerpräsident Wulff. Das Urteil des Oberlandesgerichtes München vom 21.6.2005 (NJW-RR 5/2006, S. 328) erlaubt es, ihm „millionenfache Tierquälerei“ vorzuwerfen - wegen seines besonderen Einsatzes für „modifizierte“ Batterien.

**Die Bewährungsprobe des Herrn Bundesministers Seehofer steht noch aus. Sie wird die Medien interessieren, denn dort wird auch häufig über den Schwindel um die „modifizierten“ Käfigbatterien berichtet.**

|                 |                    |   |
|-----------------|--------------------|---|
| <b>13.03.06</b> | <b>DER SPIEGEL</b> | Panorama, „SPD gegen Hühner-Käfige ... Wir wollen kein Zurück zur Käfighaltung“, Heft 11/06, S. 20  |
| <b>08.03.06</b> | <b>ddp-news</b>    | Die Staatsministerin Conrad (Rheinland-Pfalz): „Es ist eine Unverfrorenheit, wenn die Ausbreitung der Geflügelpest jetzt von einigen Landesregierungen missbraucht wird, den Tierschutz auszuhebeln.“ |
| <b>06.03.06</b> | <b>DER SPIEGEL</b> | „Geflügelzucht, Unter Dach im Fach“, Heft 10/2006, S. 102, 103  |
| <b>04.03.06</b> | <b>ARD</b>         | Tageschau, „In mehreren Bundesländern gibt es offenbar Bestrebungen, das Verbot von Legebatterien auszuhebeln.“   |
| <b>28.02.06</b> | <b>ARD</b>         | Plus-Minus, 21,50 Uhr „Zurück in den Hühnerknast: Wer von der Vogelgrippe profitiert.“  |
| <b>21.11.05</b> | <b>DER SPIEGEL</b> | Prisma, „Möblierte Käfige“, „nicht tiergerecht“, Heft 47/05, S. 120   |
| <b>20.03.05</b> | <b>WDR</b>         | 18.20 Uhr, Sendung, Legehennenhaltung, „Kleinvolieren nicht artgerecht“   |

# Tierquäler der Nation?

Nach derzeitigem Erkenntnisstand verfolgen die Abgebildeten das Ziel, das ab 1.1.2007 geltende Käfigverbot aufzuheben. Wider besseres Wissen wird behauptet, „modifizierte“ Käfigbatterien seien eine gesetzmäßige und artgerechte Haltungsform für Legehennen.



Bundesminister  
Horst Seehofer

Auf Platz 1 findet man Herrn  
BM Seehofer, wenn man bei  
[www.google.de](http://www.google.de) „Tierquäler  
der Nation“ sucht.



MP Wulff,  
Niedersachsen



MP Ringstorff,  
Mecklenb.-Vorp.



MP Rüttgers,  
NRW



MP Milbradt,  
Sachsen



MP Althaus,  
Thüringen



MP Böhmer,  
Sachsen-Anhalt

**Betrug darf sich nicht lohnen.  
Dafür werden wir sorgen.**



Gemeinnützige Stiftung  
Albert Schweitzer für unsere Mitwelt  
Wessobrunner Straße 33  
81377 München  
Telefax 089 719 2293  
[wolf.2000@gmx.net](mailto:wolf.2000@gmx.net)



